

Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Asperglen	15.06.2023	öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	27.06.2023	öffentlich

Bebauungsplan "Obere Struth, Änderung III" in Necklinsberg- Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Der im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellte Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Obere Struth, Änderung III“ in Rudersberg-Necklinsberg werden in der Fassung vom 02.03.2023 auf der Grundlage der Abwägungsvorschläge (Anlage 4) als Satzung gemäß Anlage 7 beschlossen.

Sachverhalt

Das Plangebiet liegt innerhalb der Ortslage des Dorfes Necklinsberg, südwestlich des Geländes der Firma Föhl. Es wird im Süden durch die Straße „Schönblick“ begrenzt.

Maßgebend für die Abgrenzung des Geltungsbereiches und den Inhalt des Bebauungsplanes „Obere Struth, Änderung III“ ist der Lageplan mit Textteil und Begründung des Ingenieurbüros für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung Käser in der Fassung vom 02.03.2023. Bestandteil der Begründung sind die Merkblätter „Bodenschutz bei Baumaßnahmen“ und „Bauen im Wasserschutzgebiet – Zone III“ des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis.

Die Öffentlichkeit hat sich in der Zeit vom 21.04.2023 bis 22.05.2023 auf dem Rathaus über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern können. Die eingegangenen Stellungnahmen von der Beteiligung der Behörden können einschließlich der Abwägungsvorschläge der Anlage 4

entnommen werden. Von privater Seite wurden bei der Beteiligung keine Einwendungen vorgebracht.

Stellungnahme der Verwaltung

In der Beteiligungsrunde sind keine planungsrechtlich relevanten Änderungsvorschläge, Anregungen oder Bedenken eingegangen. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander kann der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften als Satzung gemäß Anlage 7 beschlossen werden. Anschließend kann der Bebauungsplan durch ortsübliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde in Kraft gesetzt werden.

Anlage/n:

Anlage 1: BPL_Obere Struth Änderung III_Lageplan_A4_M500

Anlage 2: BPL_Obere Struth Änderung III_Textteil

Anlage 3: BPL_Obere Struth Änderung III_Begründung

Anlage 4: BPL_Obere Struth Änderung III_Auslegung

Anlage 5: MB_Bodenschutz_bei_Baumaßnahmen_01-9

Anlage 6: MB_Bauen_im_WSGIII_01-1

Anlage 7: Satzung, Obere Struth, Änderung III